



Beilagen
RU4-EGA-1949/001-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504	02. Februar 2018

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Tribuswinkel, Stadtgemeinde Traiskirchen (BN), EVN,
Ertüchtigung der Gasdruckregelanlage OV Baden Ost, Genehmigung nach dem
Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Ladung zu einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Zur Versorgung der Ortschaft Tribuswinkel (pol. Gemeinde Traiskirchen) mit Erdgas wurde im Jahre 1980 die Gasdruckregelanlage OV Baden-Ost errichtet. Der Bau der gegenständlichen Anlage wurde mit dem energierechtlichen Bescheid, Zahl I/5-G-566/1 vom 9. Juni 1980 genehmigt.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist nunmehr geplant den maschinentechnischen Teil der gegenständlichen Gasdruckregelstation zu ertüchtigen. Das Gebäude und die Ein- und Ausgangsleitungen bleiben dabei unverändert.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 14. Februar 2018 **ZEIT:** 13 Uhr

ORT: Netz Niederösterreich GmbH in 2500 Baden, Waltersdorfer Straße 4

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Traiskirchen Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens
 - am Tage vor Beginn der Verhandlung
beim Amt der NÖ Landesregierung oder
 - während der Verhandlung vorbringen.

Anderenfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011,
i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, Gasnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Stadtgemeinde Traiskirchen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektunterlagen,

- Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung von Amtssachverständigen für Gastechnik (Ing. Hönig, Ing. Einsiedl), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
 4. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
 5. Frau Margit Bartmann, Schneebergstraße 8/1, 2514 Wienersdorf

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

